

Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 zur Berücksichtigung **nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Version vom 01.12.2021

Keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf der Ebene von FOCUS

Investitionsentscheidungen können nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach sich ziehen. In unserer Verantwortung als Vermögensverwalter und als Anlageberater sind wir grundsätzlich bemüht, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Eine gezielte und systematische Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand konkreter Indikatoren erfolgt jedoch nicht.

Die Daten, welche für eine systematische Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand konkreter Indikatoren erforderlich wären, sind aus Sicht von FOCUS aktuell nicht in ausreichendem Maße und in ausreichender Qualität verfügbar. Zudem ist die angestrebte Transparenz mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand im Hinblick auf die laufende Berichterstattung verbunden. Dahingehende Standards haben sich noch nicht etabliert und unter diesen Gesichtspunkten ist für uns noch nicht absehbar, ob und mit welchem Aufwand diese Anforderungen von uns umgesetzt werden können.